

Karl May entlarvt. Aus Berlin, 12. April, wird gemeldet: Der Ehrenbeleidigungsprozeß, den der Reiseschriftsteller Karl May gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, endete mit dem Freispruche des Angeklagten. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß May wegen gemeinen Betruges und Diebstahles mit vier Jahren und einem Monate Zuchthaus, ferner wegen Diebstahles und Betruges, letzter unter erschwerenden Umständen, begangen durch Fälschungen u. dgl., mit weiteren vier Jahren Zuchthaus vorbestraft ist. Ferner wurde als erwiesen erkannt, daß May das Leben eines Räuberhauptmannes geführt und schon in seiner Jugend als Seminarist und Lehrer ein gemeiner Dieb gewesen ist. May mußte zugeben, daß diese Behauptungen des Angeklagten der Wahrheit entsprechen. Weiter mußte er zugeben, daß er in den Sechzigerjahren in Sachsen und Nordböhmen eine Reihe von Räubertaten, die zumeist starken romantischen Anstrich hatten, begangen hat. Das Gericht nahm weiter an, daß May als Schriftsteller zahlreiche Plagiate begangen habe und in seinen Werken die Arbeiten anderer Schriftsteller förmlich geplündert hat.